SEGLERVEREINIGUNG KILCHBERG

Nutzungsreglement SVK Optimisten (Opti)

Version 2026-09-29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsreglement SVK Optimisten (Opti) ... 1
1. Präambel ... 2
2. Geltungsbereich ... 2
3. Reservation und Nutzung ... 2
3.1 Reservationspflicht ... 2
3.2 Nutzung ohne Reservation ... 2
3.3 Persönliche Verantwortung ... 2
4. Sicherheitsbestimmungen ... 2
4.1 Sturmwarnung ... 2
4.2 Einhaltung von Sicherheitsvorschriften ... 2
4.3 Kontrolle vor dem Gebrauch ... 2
5. Nutzungsberechtigung ... 3
5.1 Nutzung durch Kinder ohne SVK-Optischein ... 3
5.2 Begleitbootpflicht ... 3
6. Gewichtslimite ... 3
7. Materialpflege und Schäden ... 3
7.1 Meldepflicht ... 3
7.2 Kleinreparaturen ... 3
7.3 Schonender Umgang ... 3
8. Verfügbarkeit während Kursphasen ... 3
9. Verantwortung der Eltern ... 4
9.1 Aufsichtspflicht ... 4
9.2 Haftung ... 4
10. Ausrüstung, Rückgabe und Materialpflege ... 4
10.1 Tragepflicht von Schwimmwesten ... 4
10.2 Vollständige Rückgabe des Materials ... 4
10.3 Reinigung und Versorgen des Materials ... 4
10.4 Meldung fehlenden Materials ... 4
11. Schlussbestimmungen ... 5

Version 2026-09-29

1. Präambel

Dieses Reglement regelt die Nutzung der vereinseigenen Optimisten (Optis) des SVK. Es dient der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, der Werterhaltung des Clubmaterials sowie einer fairen und geordneten Nutzung der zur Verfügung stehenden Boote.

Die Nutzung der SVK-Optis setzt die Anerkennung und Einhaltung dieses Reglements voraus.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement die männliche Form verwendet; sie gilt sinngemäss für alle Geschlechter.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Mitglieder, Kursteilnehmenden, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie weitere berechtigte Nutzer der SVK-Optis.

3. Reservation und Nutzung

3.1 Reservationspflicht

Jeder SVK-Opti muss vor der Nutzung über das vom SVK bereitgestellte Reservationssystem reserviert werden.

3.2 Nutzung ohne Reservation

Nicht reservierte Boote dürfen nicht genutzt werden.

3.3 Persönliche Verantwortung

Die reservierende Person ist für die ordnungsgemässe Nutzung des reservierten Bootes verantwortlich.

4. Sicherheitsbestimmungen

4.1 Sturmwarnung

SVK-Optis dürfen bei eingeschalteten Sturmwarnleuchten nicht mehr auf dem Wasser sein.

Die Schiffsführer beziehungsweise deren Aufsichtspersonen sind verpflichtet, die Wetterentwicklung laufend zu beobachten und rechtzeitig das Ufer anzulaufen.

4.2 Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Alle geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Sicherheitsbestimmungen des SVK sind jederzeit einzuhalten.

4.3 Kontrolle vor dem Gebrauch

Die Schiffsführer beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, das Boot vor jedem Gebrauch auf seinen Zustand sowie auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsausrüstung zu kontrollieren.

Ein Boot mit festgestellten Mängeln an Zustand oder Sicherheitsausrüstung darf nicht genutzt werden; die Mängel sind dem zuständigen Bootswart zu melden.

Version 2026-09-29

5. Nutzungsberechtigung

5.1 Nutzung durch Kinder ohne SVK-Optischein

Der SVK-Optischein ist zurzeit in Planung. Bis zu dessen Einführung dürfen Kinder nur in Begleitung einer erwachsenen Person auf einem Begleitboot aufs Wasser.

5.2 Begleitbootpflicht

Für Kinder ohne SVK-Optischein ist die Nutzung eines SVK-Optis nur in Begleitung eines geeigneten Begleitbootes zulässig.

6. Gewichtslimite

Das maximal zulässige Beladungsgewicht eines Optimisten beträgt 65 kg.

Diese Gewichtslimite darf aus Sicherheits- und Materialschutzgründen nicht überschritten werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgabe liegt bei den Nutzenden beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten.

7. Materialpflege und Schäden

7.1 Meldepflicht

Festgestellte Schäden, Mängel oder Fehlfunktionen sind unverzüglich dem zuständigen Bootswart zu melden.

7.2 Kleinreparaturen

Kleinere Schäden sind grundsätzlich durch die verursachende Person beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte zu beheben.

Die genaue Definition von Kleinreparaturen sowie allfällige Ausnahmen werden durch den Bootswart bzw. den Vorstand festgelegt.

7.3 Schonender Umgang

Die SVK-Optis sowie das dazugehörige Material sind sorgfältig und gemäss ihrem Verwendungszweck zu behandeln.

8. Verfügbarkeit während Kursphasen

Während der offiziellen Optikurs-Phasen stehen die SVK-Optis nicht für den freien Gebrauch zur Verfügung.

Diese Regelung dient der Sicherstellung einer ausreichenden Materialverfügbarkeit für die jeweiligen Kurse.

Die Kursphasen werden jeweils an der Generalversammlung (GV) sowie im offiziellen SVK-Kalender kommuniziert.

Version 2026-09-29

9. Verantwortung der Eltern

9.1 Aufsichtspflicht

Eltern oder Erziehungsberechtigte, die ausserhalb der offiziellen Trainings- oder Kursangebote mit Kindern und SVK-Optis aufs Wasser gehen, tragen die vollumfängliche Verantwortung für:

- die Sicherheit der Kinder,
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften,
- die Einhaltung der SVK-Reglemente,
- die ordnungsgemässe Nutzung des Materials,
- die Kontrolle von Boot und Sicherheitsausrüstung vor dem Gebrauch.

Der SVK übernimmt in diesen Fällen keine zusätzliche Aufsichtsverantwortung.

9.2 Haftung

Für Schäden, die durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Nutzung eines SVK-Optis entstehen, können die verursachenden Personen beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter haftbar gemacht werden.

Über weitergehende Haftungsfragen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

10. Ausrüstung, Rückgabe und Materialpflege

10.1 Tragepflicht von Schwimmwesten

Beim Aufenthalt auf dem Wasser ist von allen Kindern und Jugendlichen jederzeit eine geeignete Schwimm- oder Rettungsweste zu tragen.

Der verantwortliche Schiffsführer, die begleitende Aufsichtsperson oder die Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

10.2 Vollständige Rückgabe des Materials

Nach der Nutzung sind Boot, Ruder, Schwert, Schoten und weiteres Zubehör vollständig zurückzugeben.

10.3 Reinigung und Versorgen des Materials

Nach dem Gebrauch sind die SVK-Optis in sauberem Zustand am vorgesehenen Platz zu versorgen.

Das gesamte Zubehör ist ordentlich zu verstauen und für die nächste Nutzung bereitzustellen.

10.4 Meldung fehlenden Materials

Fehlendes oder beschädigtes Material ist dem zuständigen Bootswart unverzüglich zu melden.

Version 2026-09-29

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird auf der Vereinshomepage publiziert. Es gilt jeweils die im Reservationssystem verlinkte Version; Anpassungen erfolgen durch den Vorstand.

Mit der Nutzung eines SVK-Optis anerkennen die Nutzenden beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte die Bestimmungen dieses Reglements in vollem Umfang.

Version 2026-09-29